

ARGUMENTATIONSHILFEN ZUM EU-REFORMVERTRAG AUS DER SICHT DES ÖGB



DIE BELIEBTESTEN HALB- UND UNWAHRHEITEN ZUM EU-REFORMVERTRAG (AUCH „VERTRAG VON LISSABON“ GENANNT)

Auch falsch, EURATOM gibt es schon seit 1957! Das ist überhaupt nicht Thema im Reformvertrag, der EURATOM Vertrag existiert unabhängig davon auch weiterhin. Österreich hat diesen Vertrag mit dem Beitritt zur EU 1995 akzeptiert – und das auch mit einer Volksabstimmung. Österreich hat EURATOM nie super gefunden. Tatsache ist aber, dass niemand – und schon gar nicht die EU – uns dazu zwingen kann irgendwo in unserem Land Atomkraftwerke zu bauen. Und in der Energiepolitik gilt in der EU weiterhin die Einstimmigkeit – wenn Österreich „nein“ sagt, ist die Sache vom Tisch. Wir bestimmen auch in Zukunft selbst darüber, wie Österreich seine Energie gewinnen will.

- **Der Verfassungsvertrag erlaubt Gentechnik in unserem Essen! „Auf den Tellern wird gentechnisch verseuchte Essen landen und wir werden mangels Kennzeichnung nichts erfahren.“**

Produkte, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder aus diesen hergestellt wurden, sind bereits jetzt schon kennzeichnungspflichtig. Für unbeabsichtigte und technisch unvermeidbare Anteile von unter 0,9 Prozent gibt es eine Toleranz. Derzeit noch nicht kennzeichnungspflichtig sind tierische Produkte, bei denen gentechnisch veränderte Futtermittel zur Tierernährung herangezogen wurden.

- **„Das Totale Rauchverbot – sogar in den Wohnungen.“**

Unsinn! Was Österreich rauchtechnisch in seiner Wohnung treibt ist der EU völlig egal. Und für Maßnahmen im Gesundheitswesen gilt eine sehr enge Grenze für das Tätigwerden der EU. Die Mitgliedsstaaten selbst sind für ihr Gesundheitswesen zuständig, die Tätigkeit der EU „ergänzt die Politik der Mitgliedsstaaten.“ Das ändert sich auch durch den Reformvertrag nicht.

- **Trotz Verdoppelung unseres Beitrags bastelt Brüssel an neuen Steuern!**

Ganz falsch, Brüssel kann höchstens für Belgien als Hauptstadt dieses Landes an Steuern basteln, nicht aber für die gesamte EU (welchen Sinn hätte denn sonst die aktuelle Diskussion zur Steuerreform in Österreich?!). Der Rat, wo auch Österreich vertreten ist, erlässt nach Anhörung des Europäischen Parlaments (auch hier sitzen ÖsterreicherInnen!) einstimmig Bestimmungen zur Harmonisierung von Steuern (z.B. Umsatzsteuern) und Verbrauchsabgaben – wenn notwendig. Erstens: notwendig? Zweitens: Einstimmigkeit wenn Österreich oder ein anderer Mitgliedsstaat nicht dafür ist dann kommt das Vorhaben nicht zustande!

Daran ändert auch der Reformvertrag keinen Strich.

Zum lieben Geld: Österreich hat früher, in den 90er Jahren, einen viel höheren Nettobeitrag an die EU bezahlt als jetzt – so z.B. 2006 0,12% statt wie 1997 0,44% des Bruttonationaleinkommens.

- **Austritt aus der EU – jetzt!**

Zu dumm, aber das geht NUR mit dem neuen Reformvertrag. Denn der regelt erstmals den Austritt aus der EU, im Moment KANN man gar nicht austreten. Wenn also zum Beispiel Herr Strache möchte, dass Österreich aus der EU austritt, dann muss er sich FÜR den Reformvertrag ordentlich ins Zeug legen!

Schreiben Sie uns Ihre Meinung zum EU-Reformvertrag!

KAB-Büro, 1010 Wien, Stephansplatz 6/5/7,

E-Mail: ka.arbeitnehmer@edw.or.at